



Landesmuseen  
Musei provinciali

**Museums Partner**

www.museumpartner.com

---

## VEREINBARUNG

13. Februar 2015 / Deutsch

<p style="text-align: center;"><b>ÖTZI 3 WANDERAUSSTELLUNG</b></p>
--

Parteien der Vereinbarung:

- 1.) Betrieb „Landesmuseen“ / Südtiroler Archäologiemuseum (SAM)  
Pascolistr.2/a  
I-39100 Bozen  
Italien

UID Nummer: IT02383790215

Vertretung durch: Mag. Dr. Karin Dalla Torre MAS (Direktorin)

- 2.) Museumspartner Ges.m.b.H. (MP)  
Sebastian – Kneipp – Weg 17  
A-6020 Innsbruck  
Austria

FN 243260k

UID Nummer: ATU57585624

Vertretung durch: Peter Elsässer (Geschäftsführender Gesellschafter)

Es gilt: Jeder „Einzel“ und gemeinsam die „Parteien“

---



Landesmuseen  
Musei provinciali

*Museums Partner*

www.museumpartner.com

---

Seite 2 von 10

Die beiden Parteien haben der Vereinbarung laut den folgenden Bedingungen und Konditionen zugestimmt.

Inhalt der Vereinbarung:

1. Hintergrund und Basis
2. Ziel der Vereinbarung
3. Ausstellung
4. Dauer der Ausstellung
5. Bedingungen
6. Leistungen SAM
7. Leistungen MP
8. Finanzen
9. Ausstellende Partner und Museen
10. Werbung und Marketing
11. Urheberrechte, "geistiges Eigentum", sonstige Rechte Dritter
12. Schlussbestimmungen

---

## 1 Hintergrund und Basis

Das Südtiroler Archäologiemuseum (SAM) ist ein Landesmuseum der Autonomen Provinz Bozen und Teil des Betriebs „Landesmuseen“ in der Abteilung 42 – Museen.

Die Direktorin des Südtiroler Archäologiemuseums ist Verwahrerin des Fundkomplexes „Mann aus dem Eis“ (Mumie, Kleidung, Ausrüstung).

Ziel des Projektes ist die Förderung des Bekanntheitsgrads des Fundkomplexes. Die Inhalte der Ausstellung sollen zudem den Bildungsauftrag des Museums erfüllen.

MP ist Weltmarktführer in der Produktion und dem Projektmanagement für historische und archäologische Wanderausstellungen, garantiert Qualität, das Netzwerk und die Kompetenzen in musealen Wanderausstellungen.

Museumspartner (MP) ist der zertifizierte Partner für internationale Kunstlogistik, Verpackung, Lagerung und Kunsttransporte.



Die Vertragsparteien kooperieren bei der Entwicklung des Projektes ÖTZI 3, Internationalen Wanderausstellungen und bei der Verbreitung und Vermittlung der Ausstellung in den internationalen Märkten. Der Arbeitstitel der Ausstellung lautet „Ötzi 3“.

Die Parteien kooperieren bereits seit 2003 mit einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei den etablierten Ausstellungen Ötzi Cultour (Ötzi 1) und Ötzi The Iceman (Ötzi 2).

---

## 2 Ziel der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen und Konditionen der Kooperation zwischen SAM und MP. Es werden alle Bereiche, in Bezug auf die Herstellungs- und Abwicklungsphase des Projektes abgedeckt.

---

## 3 Ausstellung

Die Ausstellung wird mit ca. zwei Originalfunden und fünfzehn Kopien von den wichtigsten Beifunden des Mannes aus dem Eis ausgestattet. Voraussetzungen dafür sind die Zustimmung der Verwahrerin / des Verwahrers, des Amtes für Bodendenkmäler und der Abt. Denkmalpflege und der zuständigen staatlichen italienischen Behörden. Zudem müssen alle konservatorischen Vorgaben sowohl vom Leihnehmer als auch von MP eingehalten werden. Das SAM behält sich das Recht vor Originalfunde nicht während der gesamten Ausstellungsdauer zur Verfügung zu stellen.

Der Versicherungswert der Originalfunde wird vom SAM festgelegt.

Die Parteien vereinbaren, dass die Wanderausstellung ausgewählten und renommierten Museen, kulturellen und wissenschaftlichen Science Center und Science Museen zur Verfügung gestellt wird, sofern die Institutionen alle Auflagen erfüllen.

Die für die Ausstellung in Frage kommenden Institutionen werden von beiden Parteien vor der endgültigen Entscheidung zur Ausstellungsübergabe geprüft.



Die Ausstellungsfläche beträgt zwischen 500 und 1000 m<sup>2</sup>.

Die vom SAM erstellten Ausstellungsinhalte werden von den Parteien bestätigt:

- ° Thema 1: The world, 5.300 years ago
- ° Thema 2: Discovery, recovery, engaged people
- ° Thema 3: Dating of the mummy and Archaeological founds, C14
- ° Thema 4: Sensation, why?
- ° Thema 5: Mummies
- ° Thema 6: The challenge of the conservation of Ötzi
- ° Thema 7: Ötzi, the human being
- ° Thema 8: Tattoos
- ° Thema 9: Criminal case
- ° Thema 10: The Founds belonging to Ötzi
- ° Thema 11: Science and Research
- ° Thema 12: The life of Ötzi
- ° Thema 13: Ötzi today
- ° Thema 14: Ice, Glacier, Climate change

---

#### 4 Dauer der Vereinbarung

Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass die Ausstellung auf Nachfrage voraussichtlich erstmals im Jahr 2016 der Öffentlichkeit präsentiert wird. Die Laufzeit der Vereinbarung wird mit sechs Jahren nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung festgelegt (16.02.2015 bis 15.02.2021). Nach Ablauf kann eine neue Vereinbarung ausgearbeitet werden. Grundsätzlich streben beide Parteien eine langjährige Präsentation der Ausstellung an.



## 5 Bedingungen

Diese Vereinbarung ist mit Unterschrift beider Vertragsparteien wirksam.

Bei Vertragsverletzung oder Nicht-Erbringung einer Leistung einer Partei, die mit Schäden beziehungsweise Beeinträchtigungen verbunden sind, behält sich die geschädigte bzw. beeinträchtigte Partei das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig aufzulösen.

Gründe für die vorzeitige Auflösung des Vertrages:

- Einer Partei entstehen durch Nicht-Erbringung einer Leistung von Seiten der anderen Partei erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen von erheblicher Bedeutung. Wird der Fehler/Schaden nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der In-Kenntnissetzung des Wunsches der Vertragsauflösung behoben, hat die geschädigte Vertragspartei das Recht den Vertrag vorzeitig aufzulösen.
- Bei entweder vorsätzlich oder unwillentlich entstandenen Liquiditätsengpässen, bei Insolvenz-, Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung, bei Beschlagnahme der sonstigen Vermögenswerte hat der Betrieb „Landesmuseen“ das Recht auf vorzeitige Auflösung der Vereinbarung gegen die involvierte Partei. Die bis zum Datum der Vertragsauflösung angereiften finanziellen Ansprüche bleiben weiter gültig.



## 6 Leistungen SAM

- Erstellung Ausstellungsthemen, Ausstellungskonzept und Ausstellungstexte, inkl. laufender Aktualisierung;
- Erstellung der Objektlisten, Fotos, Abmessungen und Versicherungswerte, inkl. laufender Aktualisierung;
- Erstellung der Texte und Bereitstellung der Fotos für einen möglichen Ausstellungskatalog, inkl. laufender Aktualisierung;
- Bereitstellung der Originalfunde (siehe Vinkulierung Punkt 3) für Verpackung und Transport ab SAM;
- Bereitstellung der Leihverträge für die Originalfunde, die vom Museum verwahrt werden;
- Exklusivität der Ausstellungsinhalte für die Produktion von „Wanderausstellungen“ weltweit.
- Bereitstellung der Rechte für vorhandene und zukünftige Filme, Fotos und sonstige Werbematerialien für jeden Ausstellungsort und zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit der Ausstellung;
- Nominierung eines (1) Begleit-Kuriers, Mitarbeiter SAM. Der Kurier überwacht den Transport und die Montage der Objekte an den Ausstellungsorten und fungiert als Repräsentant des SAM.
- Offizielle Rolle und Teilnahme an jeder Ausstellungseröffnung. Repräsentation des SAM mittels einer Einführung in die Ausstellung und deren Thematik.

---

## 7 Leistungen MP

- Projektmanagement;
- Erstellung und Produktion des Ausstellungsdesigns und der Graphiken;
- Erstellung und Produktion aller Multimedia und sonstiger technischer Installationen;
- Produktion beziehungsweise Unterstützung der Bereitstellung notwendiger Architektur, Vitrinen, Beleuchtung und sonstige Materialien, z.B. Repliken, ausgenommen davon sind Original Objekte;
- Ausstellungsinstallation, Montagen, Demontagen, Verpackungen, Beladung und Entladung;



- Lagerung- und Zwischenlagerung aller Ausstellungsmaterialien und Objekte;
- Logistik und Versicherung;
- Verhandlungen und Vereinbarungen mit möglichen Interessenten zur Ausstellung;
- Organisation und Abwicklung aller Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Leihvereinbarungen;
- Ausstellungsmarketing und Zeitplan;
- Wartung der Ausstellung;
- Ausstellungsbudget und Controlling;
- Sponsoring;

---

## 8 Finanzen

MP finanziert die Ausstellung (Produktion und Tour)

SAM hat Anspruch auf eine Leihgebühr/Lizenzgebühr für die Ausführung ihrer Leistungen, für jeden Veranstaltungsort. Zahlung: 30 Tage nach Ausstellungsende.

Ötzi 3 € 25.000,00 pro Ausstellungsort (Innergemeinschaftliche Leistung Mwst.-frei).

Entstehen zusätzliche Kosten, die über das festgesetzte Budget hinausgehen, benötigt es eine schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei. Jede Partei trägt darüber hinaus die jeweiligen Mehrkosten selbst.

Bei nicht Zustandekommen der Ausstellung, bei Vertragsauflösung oder bei einer zu geringen Anzahl von Interessenten, tragen beide Vertragsparteien deren Eigenkosten, die der jeweiligen Partei im Laufe der Herstellungshase entstanden sind, selbst. In diesem Fall haben die Parteien keine Ansprüche gegenüber der anderen Vertragspartei.

---



## 9 Ausstellende Partner und Museen

Die Ausstellung wird in verschiedenen, ausgewählten Institutionen gezeigt. MP ist sowohl für die Verhandlungen als auch für die verschiedenen Vereinbarungen mit den Museen oder Ausstellungsstandorten verantwortlich.

Die endgültige Vereinbarung zur Übernahme der Ausstellung wird von MP und der leihnehmenden Einrichtung unterzeichnet.  
Das SAM erhält eine Kopie der Vereinbarung.

---

## 10 Werbung und Marketing

MP ist für die Vermarktung und Planung der Ausstellungstour verantwortlich.

MP ist für den Vertragszeitraum berechtigt alle Bilder, Filme, sowie andere Materialien, welche SAM zur Verfügung stehen, für die Kommunikation und Bewerbung der Ausstellung zu nutzen.

Ausgenommen ist der Bereich Merchandising – jegliche Art der kommerziellen Nutzung von Bildern, Filmen und anderen Materialien wird in einer eigenen Vereinbarung geregelt.

MP ist berechtigt das Material zu nutzen für welches SAM ein Urheberrecht oder sonstige besondere gewerbliche Schutzbestimmungen besitzt. MP stellt sicher, dass auf verwendete Materialien Dritter keine Urheberrechte, „geistiges Eigentum“ oder sonstige Rechte Dritter bestehen, bzw. sorgt MP für den ordentlichen Erhalt dieser Rechte.

Im Zusammenhang mit jeglichen Marketingaktionen und sonstigen Auftritten des Projektes Ötzi 3 Internationale Wanderausstellungen wird vermerkt, dass die Ausstellung eine Zusammenarbeit von SAM und MP ist. Des Weiteren wird sichergestellt, dass sowohl die Logos von SAM als auch von MP immer sichtbar sind. Die beiden Parteien verwenden das Logo der anderen Partei nur in Zusammenhang mit Ötzi Internationale Wanderausstellungen.



## 11 Urheberrechte, „geistiges Eigentum“, sonstige Rechte Dritter

Alle Urheberrechte und sonstige Rechte, die durch die Zusammenarbeit entstehen, verbleiben bei den Parteien, die wissenschaftlichen Inhalte (Texte, Bilder, Videos) beim Leihgeber SAM, die Ausstellungsarchitektur beim Produzenten MP.

Jede Partei stellt sicher, dass Urheberrechte, geistiges Eigentum und eventuelle Rechte Dritter berücksichtigt, respektiert und nicht verletzt werden.

---

## 12 Schlussbestimmungen

Nach Stilllegung der Ausstellung geht die Ausstellungsarchitektur, exklusive der Objekte und Inhalte, Bildmaterial, Texte und Videos in das Eigentum von MP über.

Die Vertragsparteien einigen sich, den Inhalt der Vereinbarungen vertrauenswürdig zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen: vom Gesetz vorgesehene Pflichten oder zum Schutz, Verteidigung der Interessen der Partei.

Die Verpflichtungen und Rechte der jeweiligen Partei können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei geändert werden.

Bei Bindung der anderen Vertragspartei durch eine Vereinbarung mit Dritten, welche die vorliegende Vereinbarung betrifft, wird eine schriftliche Bewilligung der anderen Partei dieser Vereinbarung benötigt.

MP ist nicht berechtigt die Projektkoordination, das Marketing, die Budgetierung und das Controlling an Subunternehmer auszulagern und/oder weiterzugeben. MP ist alleiniger Ansprechpartner für SAM und ausstellende Museen.

Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen einer Verschriftlichung.



Landesmuseen  
Musei provinciali

*Museums Partner*

www.museumpartner.com

Es bestehen 2 Originale dieser Vereinbarung. Jeder Partei wurde ein Original ausgehändigt.

---

Seite 10 von 10

Innsbruck, ..... 2015

Bozen, ..... 2015

.....  
Peter Elsässer  
CEO  
Museumspartner Ges.m.b.H.  
Sebastian – Kneipp – Weg 17  
A-6020 Innsbruck  
Austria

FN 243260k

UID-Nr.: ATU57585624

.....  
Mag. Dr. Karin Dalla Torre MAS  
Direktorin  
Betrieb „Landesmuseen“  
Pascolistraße 2/a  
I-39100 Bozen  
Italien

UID-Nr.: IT02383790215



Landesmuseen  
Musei provinciali

*Museums Partner*

www.museumpartner.com

---